



## Niederschrift

### Öffentlicher Teil

VBV/02/2021/19-24

<b>Gremium</b>	<b>Verwaltungs-, Beschwerde- und Vergabeausschuss</b>
<b>Sitzung am:</b>	<b>07.12.2021</b>
<b>Sitzungsort</b>	<b>Gemeindesaal, Lindenallee 14, 15366 Hoppegarten</b>

**Beginn: 14:00 Uhr**

**Ende: 17:20 Uhr**

**anwesend:**

**Ausschussvorsitzende/r**  
**Herr Wolfgang Toleikis**

**stellv. Vorsitzende/r**  
**Herr Steffen Molks**

**Mitglieder**  
Herr Christian Arndt  
Herr Dr. Frank Galeski  
Frau Helga Hummel  
Herr Thomas Scherler

vertretend für: Herrn Kay Juschka

**Bürgermeister**  
**Herr Sven Siebert**

**Verwaltung**  
**Herr Fiete Hofmann**

**Weitere anwesende**  
**Mitglieder der Gemeindevertretung:**  
**Herr Volkmar Seidel**

**abwesend:**

**Mitglieder**  
Herr Maurice Birnbaum  
Herr Kay Juschka  
Frau Sandra Machel

## Tagesordnung:

### Öffentlicher Teil

- 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit
- 2 Feststellung der Tagesordnung, ggf. Beschlussfassung über eine Änderung
- 3 Feststellung von Ausschließungsgründen
- 4 Entscheidung über mögliche Einwendungen zur Niederschrift vom **08.11.2021**
- 5 Mitteilungen des Bürgermeisters/der Verwaltung
- 6 Mitteilungen der/des Ausschussvorsitzenden
- 7 Einwohnerfragestunde
- 8 Anfragen der Ausschussmitglieder
- 9 Vergaben - Erläuterungen der Verwaltung und Diskussion
- 10 Sachstand Fördermittel Kaiserbahnhof

### Öffentlicher Teil

#### **1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit**

Es wird die ordnungsgemäße Ladung der Sitzung festgestellt.

Der Ausschuss ist mit den o. a. anwesenden Mitgliedern/Vertretern beschlussfähig.

#### **2 Feststellung der Tagesordnung, ggf. Beschlussfassung über eine Änderung**

Die Tagesordnung wurde ohne Änderung zur Kenntnis genommen.

#### **3 Feststellung von Ausschließungsgründen**

Keine.

#### **4 Entscheidungen über mögliche Einwendungen zur Niederschrift vom 08.11.2021**

Nachfolgende Änderungen/Ergänzungen zum Protokoll wurden beschlossen:

**Helga Hummel:** Spielplatz Birkenplatz – Neuausschreibung sollte unmittelbar, also sofort erfolgen. So waren die Ausführungen des Bürgermeisters.

## 5 Mitteilungen des Bürgermeisters/der Verwaltung

Der Bürgermeister/die Verwaltung informiert über folgende Punkte:

- Spielplatz Birkenplatz: Am 7.2.2022 soll der Vergabebeschluss auf der TO der GV stehen.
  - **Helga Hummel:** Dies ist keine wie angekündigte „sofortige“ Neuausschreibungen.
  - Das Wasserspielgerät auf dem Spielplatz Birkenplatz wurde durch den Bürgermeister im Ortsbeirat zugesagt. Leider gab es keine Rückkopplung dazu, dass das Wasserspielgerät entgegen der Zusage nicht realisiert wird.

## 6 Mitteilungen der/des Ausschussvorsitzenden

Der/die Ausschussvorsitzende informiert über folgende Punkte:

- **Wolfgang Toleikis:** Die Informationsweitergabe zur geplanten Satzungsänderung des WSE ist gravierend mangelhaft. Der BM hätte ein Votum der Gemeindevertretung einholen müssen, da es sich nicht um ein Geschäft der laufenden Verwaltung handelt. In der letzten GV hat der BM mehrfach zugesagt, gegen diese Satzungsentwurfsvorlage stimmen wird. Dies hat er bekanntermaßen in der zwei Tage später stattfindenden Sitzung nicht gemacht.
- Ergänzung **Steffen Molks:** Die Gemeinde hat einen Vertreter zu entsenden. Dies muss nicht der BM sein. Aufgrund der aktuellen Ereignisse und der offenkundigen Lüge des BM in der Sitzung sollte hier eine andere Person als Vertreter entsendet werden. Die Gemeindevertretung hätte durch den BM unterrichtet werden müssen.
- **Sven Siebert:** Die Unterrichtung der Gemeindevertretung hätte erfolgen müssen. Aber ich habe mit meiner Enthaltung die Aussagen in der GV durchaus eingehalten. Ich habe im Sinne und in Verantwortung für die Einwohner der Gemeinde abgestimmt.
- **Christian Arndt:** Sie haben uns nicht die Chance gegeben, uns inhaltlich mit dem neuen Satzungsentwurf und dessen Regelungsabsichten zu beschäftigen. Sie haben kein Votum der Gemeindevertretung eingeholt. Darüber hinaus haben Sie uns in der Sitzung der GV angelogen. Ich plädiere ebenso dafür, einen neuen Vertreter der Gemeinde in die Verbandsversammlung zu entsenden, um den Bürgermeister von dieser Verpflichtung zu entbinden.
- **Dr. Frank Galeski:** Der Beitrag von Herrn Arndt wird vollumfänglich unterstützt. Die Unterrichtung der GV hätte erfolgen und ein Votum eingeholt werden müssen. Die Versprechungen aus dem Wahlkampf „sagt, was er macht und macht, was er sagt“ sind leere Worte.
- **Volkmar Seidel:** Ihre Aussage in der GV war, dass sie gegen diesen Entwurf stimmen. Sie haben sich nicht an ihre Aussagen gehalten.
- **Helga Hummel:** Die Zusammenarbeit mit der GV fehlt vollkommen. Es darf nicht sein, dass Gemeindevertreter von derartigen Sachverhalten erst aus der Zeitung erfahren.

- **Steffen Molks:** Sie haben nicht im Sinne der Einwohner der Gemeinde entschieden. Sie haben beschlossen, dass die Einwohner rationiert werden in der Wasserversorgung. Dieser Satzungsbeschluss dient einzig zur Sanktionierung und Rationierung der Einwohner in MOL.

## 7 Einwohnerfragestunde

Es wurden keine Fragen gestellt.

## 8 Anfragen der Ausschussmitglieder

Folgende Anfragen wurden gestellt:

- **Helga Hummel:** DS 264 wurde in der letzten GV zurückgezogen und im Nachgang neu von Herrn Juschka eingebracht und beschlossen. Wurde dieser Beschluss beanstandet.
- **Sven Siebert:** Ja, dieser Beschluss ist beanstandet.
- **Volkmar Seidel:** Ist das dem Unternehmen mitgeteilt worden?
- **Sven Siebert:** Ja, unmittelbar im Nachgang der Beanstandung.
- **Steffen Molks:** Haben Sie die Vergabe Winterdienst vorgenommen, so wie in der letzten Sitzung angekündigt?
- **Sven Siebert:** Eine Notmaßnahme ist am Wochenende vollzogen worden. Hierbei sind Gehwege vom Schnee geräumt und abgestumpft worden. Wir sind noch im Vergabeverfahren ohne Teilnahmewettbewerb. Ansonsten ist die Vergabe Winterdienst noch nicht erfolgt.
- **Thomas Scherler:** Wird bereits mit den Arbeiten zur Vergabe der Winterdienstleistungen 2022 begonnen?
- **Sven Siebert:** Die Vergaben für Straßenreinigung, Winterdienst, Laubentsorgung für 2022 ff. sollen am Jahresanfang 2022 erfolgen.
- **Thomas Scherler:** Werden diese Ausschreibungen/Vergaben dann mehrjährig sein?
- **Sven Siebert:** Die Unternehmen sollen mehrjährig gebunden werden.
- **Christian Arndt:** Ich verweise auf die Ausführungen in der GV. Ein Vergabeverfahren ohne Teilnahmewettbewerb ist nicht zulässig.
- **Helga Hummel:** Im April gab es im HA eine Übersicht über geplante Vergabeverfahren. Das Vergabeverfahren Winterdienst war für Juli 2021 angekündigt. Es ist nicht verständlich, dass diese Vergaben nicht fristgerecht erfolgte und immer wieder neu verschoben wurde.
- **Sven Siebert:** Die zuständigen Mitarbeiter der Verwaltung haben im Frühjahr keine Signale gesendet, dass die Mittel in der Kostenstelle nicht ausreichend sind. Aufgrund der fehlenden Mittel nach Haushaltsbeschluss konnte keine frühzeitige Vergabe erfolgen.
- **Fiete Hofmann:** Ein EU-weites Vergabeverfahren ergab kein Angebot, welches eine Auftragsvergabe gerechtfertigt hätte. Das Verfahren wurde am Morgen des 24.11.2021 beendet und am Mittag des 24.11. wurde ein neues Verfahren ohne Teilnahmewettbewerb gestartet. Hierzu gab es eine Marktanalyse und es wurden Unternehmen konkret angeschrieben.

- **Steffen Molks:** Am 24.11. haben Sie das EU-weite Vergabeverfahren abgebrochen. Wie ist damit vereinbar, dass im Oktober, Anfang November und dann noch einmal Ende November ein ausgewähltes Unternehmen für die Winterdienstleistungen auf Gehwegen und Fahrbahnen angefragt und Angebote angefordert wurden? Dies hat nichts mit einer Marktanalyse zu tun.
- **Fiete Hofmann:** Das ist nicht durch die Vergabestelle erfolgt. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass es aus anderen Bereichen der Verwaltung im Rahmen der Marktanalyse Vorabanfragen und Angebotsabfragen bei Unternehmen gab.
- **Christian Arndt:** Ich bitte um umfassende Stellungnahme der Verwaltung zu der Zulässigkeit des gewählten Vergabeverfahrens ohne Teilnahmewettbewerb für den Winterdienst und zum zeitlichen Ablauf, zur Marktanalyse und Kontaktierung von ausgewählten Unternehmen bei der im Vorfeld durchgeführten EU-weiten Ausschreibung und dem Ende November durchgeführten ersten Vergabeverfahren ohne Teilnahmewettbewerb.
- **Christian Arndt:**
  - In der Verwaltung ist der Zutritt nur noch mit Termin möglich, um die Personenzahl zu begrenzen. Zur Veranstaltung der ehrenamtlich Engagierten wurden zur Begrenzung der Teilnehmer nur die Fraktionsvorsitzenden geladen. Für Sitzungen der Gemeindegremien ist der Zutritt nur begrenzt möglich bei gleichzeitigem Einsatz von Gemeindepersonal. Die Bundes- und Landesregierung appellieren daran, die Kontakte möglichst zu begrenzen.
    - Wie begründen Sie unter diesen Gesichtspunkten, dass am kommenden Freitag durch die Gemeindeverwaltung eine öffentliche Veranstaltung „einfach lesen“ mit 50 Zuschauern im Gemeindesaal durchgeführt wird?
  - Nach der aktuellen Covid-19-Verordnung des Landes Brandenburg ist die Einhaltung der 2G-Regel sowie die Erfassung aller Personendaten bei Veranstaltungen mit Unterhaltungscharakter zwingend. Darüber hinaus haben gem. § 10 Abs. 4 Nr. 3 b der Verordnung alle Mitarbeiter, die an diesem Tag zum Dienst im Rahmen der Veranstaltung eingeteilt sind, neben dem durchgehenden Tragen einer medizinischen Maske einen auf sie ausgestellten Testnachweis vorzulegen. Es handelt sich hierbei nicht um einen Selbsttest, sondern mindestens um einen durch Dritte durchzuführenden Antigen-Schnelltest.
    - Stellen Sie sicher und wie stellen Sie sicher, dass bei dieser Veranstaltung alle in der Landesverordnung festgehaltenen Regelungen eingehalten werden?
    - Unter welchem Personaleinsatz (Anzahl der Verwaltungsmitarbeiter und Zeitstunden) wird diese Veranstaltung durchgeführt? Bitte Auf- und Abbau im Gemeindesaal, Einlasskontrollen, sowie Vorbereitung und Begleitung der Veranstaltung bei der Beantwortung berücksichtigen.
  - Alle Fragen bitte auch für die am 13.12. im OTZ Hönow/Bibliothek geplante Veranstaltung beantworten.
- **Sven Siebert:** siehe schriftliche Beantwortung in der Anlage.

## Vergaben - Erläuterungen der Verwaltung und Diskussion

- Herr **Fiete Hofmann** erläutert seine Präsentation, die als Tischvorlage gereicht wurde und beantwortet Nachfragen.

Generell wurde Kritik an der fehlenden Einbindung der Gremien geäußert.

- **Sven Siebert**: Die LVs zu Straßenreinigung, Laubentsorgung, Winterdienst werden in die nächste Ausschusssitzung eingebracht.
- **Sven Siebert**: Zukünftig werden bei allen Ausschreibungen/Vergaben alle heilungsfähigen Fehler auch geheilt, wie Nachforderungen von Unterlagen, Erklärungen etc. (vergl. § 41 UVgO).
- **Fiete Hofmann**: Es wird erneut erläutert, dass ein EU-weites Vergabeverfahren kein Angebot ergab, welches eine Auftragsvergabe gerechtfertigt hätte. Das Verfahren wurde am Morgen des 24.11.2021 beendet und am Mittag des 24.11. wurde ein neues Verfahren ohne Teilnahmewettbewerb gestartet. Hierzu gab es eine Marktanalyse und es wurden 11 Unternehmen konkret zur Angebotsabgabe aufgefordert, wovon 9 Unternehmen kein Angebot abgaben. Ein Unternehmen kam aus dem gemeindegebietsfernen Raum und kam für die Auftragsrealisierung nicht in Frage, da es die Einsatzzeiten nicht sicherstellen konnte.
- **Christian Arndt**: Ist das Unternehmen, welches innerhalb der Bindefrist sein Angebot zurückzog, der Gemeinde ggf. zum Schadensersatz verpflichtet.
- **Fiete Hofmann**: Die Rücknahme eines Angebotes vor dem Ende der Angebotsfrist ist zulässig. Nach dem Ablauf der Angebotsfrist schließt sich die Bindefrist an. Hier kann das Unternehmen das Angebot nicht mehr zurückziehen. Das Unternehmen hat sein Angebot am Montag, 29.11.2021 um 9:30 Uhr zurückgezogen. Die ursprüngliche Angebotsfrist, 9:00 Uhr, war da bereits um 3h auf Montag, 12:00 Uhr verlängert worden.
- **Helga Hummel**: Wer hat wann und aus welchem Grund die Angebotsfrist um 3h verlängert?
- **Fiete Hofmann**: Am Freitag, 26.11. wurde gemeinsam mit Herrn Siebert und einem Mitarbeiter der Firma RUWE vereinbart, die Angebotsfrist vom 29.11. 9:00 Uhr auf den 29.11. um 12:00 Uhr zu verlängern.
- **Steffen Molks**: Warum wurde am Freitag, 26.11. die Angebotsfrist von 29.11., 9:00 Uhr auf 29.11., 12:00 Uhr verlängert?
- **Fiete Hofmann**: Es wurde nachgefragt, ob durch das Unternehmen, welches für den Fußwegwinterdienst ein Angebot abgegeben hatte, auch der Fahrbahnwinterdienst durchgeführt werden kann. Das Unternehmen wurde aufgefordert, ein Angebot dafür abzugeben. Am Montag hat das Unternehmen sein Angebot zurückgezogen.
- **Christian Arndt**: Dies steht nicht im Einklang mit den Aussagen des BM in der FinA-Sitzung am 25.11.. Hier hat er bereits bekundet, dass ein Angebot der Firma RUWE in Höhe von ca. 430.000 € für den Winterdienst Straße und Fußweg vorlag. Es war nach den Ausführungen beabsichtigt, dieses Angebot anzunehmen. Jetzt wird hier ausgeführt wird, dass am Freitag, 26.11. noch gar kein Angebot der Firma für den Winterdienst auf der Straße vorlag. Die Darstellungen stimmen nicht überein.
- **Steffen Molks**: Bitte bis zur GV ausführlich und ganz konkret darstellen, wann genau durch welches Unternehmen in welchem Vergabeverfahren für welche Leistungen Angebote abgegeben und zurückgezogen wurden, einschließlich Fristensetzung und Fristverlängerung. Wer hat wann was und aus welchem Grund entschieden?

## 10 Sachstand Fördermittel Kaiserbahnhof

- Es liegen keine Unterlagen vor

**Sven Siebert:** Eine Sachverhaltsdarstellung wird zu Protokoll gegeben.

**Volkmar Seidel:** Wurde alle Verfahrensschritte für die Mittelabrufe durchgeführt?

**Sven Siebert:** Ja, es ist alles Erforderliche erfolgt, um die Mittel abrufen zu können. In der kommenden Sitzung wird der neu für die Fördermittel zuständige Verwaltungsmitarbeiter vor Ort sein.

gez. Wolfgang Toleikis

Ausschussvorsitzender

gez. *Christian Arndt*

Protokollant